

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Gastgewerbegesetz und Wirteprüfung – noch zeitgemäss?
Urheber/in:	Dario Rigo
Zuständig:	
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	10.04.2025
Dringlichkeit:	—

Die heutige Pflicht zur Wirteprüfung (Fähigkeitsnachweis) geht auf das Jahr 1959 zurück. Damals reagierte der Kanton auf gesellschaftliche Probleme im Umgang mit dem Gastgewerbe – etwa Frühtrinkerei oder Belastung des Familienlebens durch den täglichen Gang ins Wirtshaus. Mit dem sogenannten Morgenschnapsverbot und der Einführung der Wirteprüfung sollte Ordnung geschaffen und das Überangebot an Gastwirtschaften in den Dörfern gezielt reduziert werden. Seither hat sich viel verändert, in vielen Gemeinden verschwinden traditionelle Gaststätten. Was früher selbstverständlich war, etwa ein Bier nach dem TV-Training oder der Chorprobe – ist vielerorts nicht mehr möglich.

Dabei wäre ein solches Angebot wertvoll. Wer jedoch Gäste vor Ort bewirten will, muss die Wirteprüfung bestehen, mit Nachweisen in Steuerrecht, Sozialversicherungswesen und Buchhaltung. Für viele eine hohe Hürde. Für andere Lebensmittelbetriebe mit hohen Anforderungen an Hygiene und Sicherheit, wie Gastro-Caterings, Lieferservices, Bäckereien und Tankstellenshops, wird auf eine solche Prüfung verzichtet, unabhängig vom Umfang des Angebots. Entsprechend dynamisch ist dort die Entwicklung. Entscheidend ist allein, ob Tische aufgestellt werden und der Konsum vor Ort erfolgt – also gerade dort, wo Menschen sich begegnen und Dorfleben stattfindet.

Hygiene-, Lebensmittel- und Bauvorschriften gelten zu Recht für alle Betriebe. Fraglich ist jedoch, warum zusätzliche Hürden gelten, sobald Menschen gemeinsam essen oder trinken. Mehrere Kantone, von Zürich bis Graubünden, haben die Wirteprüfung abgeschafft und erleichtern so das Zusammensitzen, was gerade in einer Zeit wachsender sozialer Vereinsamung wertvoll ist. Das Wirtshaus, früher als Ausdruck gesellschaftlicher Probleme bekämpft, fehlt heute vielerorts als Ort der Begegnung und des Austauschs.

Der Regierungsrat wird beauftragt, das bestehende Gastgewerbegesetz mit der zugehörigen Verordnung einer Überprüfung zu unterziehen.
